

RESOLUTION**von Grossrat (Suppl.) Gaël Bourgeois (PS/AdG) und Mitunterzeichnenden betreffend:
Auch Kranke haben Anrecht auf eine normale Ausbildung (08.10.2008) 2.146**

Bei den Verfahren der Invalidenversicherung (IV) gibt es eine Lücke, die unbedingt geschlossen werden muss. Jugendliche unter 18 Jahren erhalten keine Rente, unabhängig von ihrer Krankheit.

Dies stellt junge Leute, die eine Lehre absolvieren, vor grosse Probleme. Eine Vollzeitbeschäftigung ist bei schweren Krankheiten (z.B. Mukoviszidose) nicht möglich. Vielfach kann die Lehre höchstens in einem 50 Prozent-Pensum absolviert werden. Obwohl der Jugendliche vom Betrieb nur einen 50 Prozent-Lohn erhält, zahlt die IV nichts zusätzlich, weil es sich um einen Minderjährigen handelt.

Es ist paradox: Einerseits wäre die IV zwar bereit, einen Jugendlichen für mehrere hundert Franken pro Tag in einer spezialisierten Einrichtung wie z.B. dem ORIPH (organisation romande pour l'intégration professionnelle des personnes handicapées) unterzubringen, andererseits verweigert sie demselben Jugendlichen eine Teilrente von einigen hundert Franken pro Monat, wenn dieser eine Lehrstelle hat!

Mit der vorliegenden Resolution wird der Bund aufgefordert, dieses Problem möglichst rasch zu behandeln und zu lösen, denn solche Unzulänglichkeiten können nicht länger toleriert werden.

Sitten, den 8. Oktober 2008
(10.40 Uhr)

Gaël Bourgeois, Grossrat (Suppl.) (PS/AdG)
und Mitunterzeichnende